



Hallenordnung

Anleinplicht

Hunde sind im Ausbildungszentrum und auf dem Gelände angeleint zu führen. Freies Laufen bzw. Spielphasen werden von den Ausbildern angekündigt. Jeder Hundehalter ist für seinen Hund verantwortlich. Sobald ein Hund ein unerwünschtes Verhalten zeigen sollte, ist der Halter verpflichtet einzugreifen.

Sauberkeit

Jeder Hundehalter wird gebeten, seinen Hund vor dem Betreten der Halle lösen zu lassen (Kot und Urin).

Der Fußweg entlang der B214 führt direkt in die Felder.

Hunde dürfen sich nicht an den Hecken, Blumenkästen und Mauern des Ausbildungszentrums lösen!

Kotbeutel bitte in der Restmülltonne auf dem Parkplatz entsorgen.

Passiert dennoch ein Unglück in der Halle (Kot, Urin, Erbrochenes), stehen hierfür Reinigungsmittel zur Verfügung. Für jedes Malheur auf dem Kunstrasen berechnen wir eine Reinigungsgebühr von 5,-€.

Die genutzten Räumlichkeiten, sowie das gesamte Gelände sind in angemessener Weise sauber und aufgeräumt zu halten. Die Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Das Betreten des Kunstrasens ist nicht mit Straßen-Schuhen gestattet.

Bitte bringen Sie geeignetes Schuhwerk (Turn- oder Hallenschuhe) für die Sporthalle mit!

Die Hunde sollten beim Betreten der Halle sauber und trocken sein.

Speisen und Getränke sind auf dem Kunstrasen nicht gestattet.

Training

Um in der Trainingshalle eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der Ausbilder Folge zu leisten, dies gilt auch bei Kursen außerhalb des Geländes.

Die Zeiten sind festgelegt (siehe Hallenbelegungsplan) und sind genauestens einzuhalten.

Bei Teilnahme am Kurs, trotz Verspätung, wird die Trainingsstunde voll berechnet.

Außerhalb der Kursstunden ist das Betreten der Trainingsfläche -ohne die Zustimmung eines Hundetrainers- nicht gestattet.

Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend, sachgemäß verwendet werden.

Jeder Benutzer ist angewiesen, die Mietzeiten genau einzuhalten und die Anlage dem Nachmieter pünktlich, sauber und aufgeräumt zu überlassen.

Es darf nur im Beisein eines Ausbilders, oder nach Absprache mit einem Ausbilder gearbeitet und trainiert werden.

Umgang mit dem Hund

Anschreien und Gewalt sind bei uns nicht erwünscht. Das Mitbringen und Anlegen von Stachelhalsbändern und/oder Strom- Elektroreizgeräten ist auf unserem Gelände strengstens untersagt. Gerne bieten wir für Halter, die Probleme mit ihren Hunden haben, ein Einzeltraining an.

Rauchen

Das Rauchen ist in dem ganzen Ausbildungszentrum -außer in der ausgewiesenen Raucherecke außerhalb des Gebäudes- nicht erlaubt. Raucher werden gebeten die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.

Gesundheit des Tieres

Grundvoraussetzung für die Benutzung der Trainingshalle ist eine Mikrochipnummer (nach NHundG) sowie ein gültiger Impfpass. Die Vorlage des Impfpasses ist bei Anmeldung notwendig. Das Betreten und die Benutzung des Ausbildungszentrums von kranken, läufigen oder sonst auffälligen Hunden, sind nur nach Absprache mit einem Ausbilder gestattet.



Bei Bedenken kann das Ausbildungszentrum für die Anmeldung oder für das Weiterführen eines Kurses, ein Attest über den gesundheitlichen Zustand des Hundes anfordern.

Das Besuchen der Kurse von läufigen Hündinnen (Standhitze), ist nur nach Absprache mit den Ausbildern gestattet. Für einen ungewollten Deckakt kommt das Ausbildungszentrum nicht auf.

Haftung

Grundvoraussetzung nach NHundG und somit auch für die Benutzung der Anlage ist eine gültige Hundehaftpflichtversicherung.

Auch für die Dauer des Hallenaufenthaltes bleibt der Hundehalter/Besitzer der verantwortliche Halter im Sinne des BGB.

Die Teilnahme an den Kursen und die Betretung des Ausbildungsgeländes erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr! Das Hundetrainerteam übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle und den Einrichtungen entstehen.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Kinder

Die Haftung für Kinder außerhalb und innerhalb der Halle wird ausgeschlossen. Hundebesitzer werden gebeten, Eltern von minderjährigen Kindern über die Gefahren im Umgang mit Hunden aufzuklären.

Die Geräte sind nur für Hunde bestimmt, sie dürfen nicht als Turngeräte für Kinder benutzt werden.

Eltern haften für Ihre Kinder.

Parken

Das Parken von Fahrzeugen aller Art ist für Besucher der Halle unmittelbar an der Halle gestattet.

Das Parken muss so erfolgen, dass der öffentliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Bei großen Veranstaltungen ist ausschließlich die dafür ausgewiesene Fläche zum Abstellen von Fahrzeugen zu nutzen. Das Parken entlang der Nienburger Straße/B214 ist nicht gestattet.